

Bürgerversammlung 2024

Änderungen und Neuerungen
ab
2025

Fachbereich Finanzen



Aufgaben im Fachbereich Finanzen

- Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Kassenverwaltung - IKZ Glauburg und Ranstadt
- Jahresabschlüsse
- Steuern und Abgaben
 - ✓ Gewerbesteuer/Hundesteuer/Grundsteuer
 - ✓ Grundbesitzabgaben Wasser/Kanal und Abfallgebühren



Was ändert sich ab 2025?

- Neuveranlagung der Grundsteuer für jede Liegenschaft aufgrund der Grundsteuerreform
- Neues Abfallsystem –
Umstellung von Wiege- auf Leerungssystem



**Die
neue
Grundsteuerreform**



Grundsteuerreform – Warum ist eine Neuveranlagung erforderlich?

- Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts in 2018 muss die Grundsteuer deutschlandweit reformiert werden.



Grundsteuerreform- Warum ist eine Neuveranlagung erforderlich?

- Die Einheitswerte, die bislang für die Ermittlung der Grundsteuer maßgeblich waren, hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt
 - ✓ Die bisherige Bemessungsgrundlage beruht auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964
 - ✓ Ab dem Jahr 2025 müssen die veralteten Grundlagen durch die neuen Einheitswerte bzw. Grundsteuermessbeträge ersetzt werden.



Grundsteuerreform – Was ist bereits erledigt:

- Jede Liegenschaft wurde durch das Finanzamt neu bewertet
 - ✓ Dieser Bewertung liegen die Angaben des jeweiligen Eigentümers zugrunde.
 - ✓ Angaben zu Flächen und Nutzung mussten zum Stichtag 01.01.2022 an die Finanzbehörde gemeldet werden.
- Es wird unterschieden nach:
 - ✓ Grundsteuer A (Flächen der Land- und Forstwirtschaft)
 - ✓ Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke)



Grundsteuerreform – Was ist bereits erledigt

- Entsprechende Bescheide wurden den Eigentümern/innen seitens der Finanzverwaltung zugestellt und die Daten an die Gemeinde elektronisch übermittelt.
- Der neu ermittelte Messbetrag dient als Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde ab dem 01.01.2025.
- Der Messbetrag wird mit dem durch die Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatz multipliziert und so die Grundsteuer festgesetzt.



Grundsteuerreform

➤ Auswirkungen auf einzelne Liegenschaften:

- ✓ Bei Bauten, die in den letzten ca. 30 Jahren errichtet wurden, ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Es sei denn, es wurden bauliche Veränderungen vorgenommen.
- ✓ Bei Neubauten verringern sich die Messbeträge teilweise
- ✓ Bei älteren Liegenschaften hat sich der Messbetrag aufgrund der Neubewertung zum Teil drastisch erhöht.
- ✓ Ehemalige landwirtschaftliche Wohngebäude werden nun nichtmehr in der Grundsteuer A, sondern in der Grundsteuer B bewertet und haben ebenfalls eine deutliche Erhöhung des Messbetrages erfahren.



Grundsteuerreform

➤ Hebesätze:

	Aktuell	Von der Oberfinanzdirektion vorgeschlagen
Grundsteuer A	470 v.H.	303,17 v.H.
Grundsteuer B	470 v.H.	342,97 v.H.

- Die Hebesatzempfehlung ergibt sich aufgrund der teilweise erheblich gestiegenen Messbeträge.
- Die Einnahmen der Gemeinde bleiben dadurch unverändert.



Grundsteuerreform – Was ist noch zu tun

- Die finale Entscheidung über die Festsetzung der Hebesätze trifft die Gemeindevertretung im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025.
- Die elektronisch übermittelten Daten werden in das Finanzsystem der Gemeinde eingespielt und überprüft
- Die endgültige Festsetzung der Grundsteuer erfolgt mit der Abrechnung der Grundbesitzabgaben im Januar 2025.



Grundsteuerreform

- Weitere Informationen finden Sie unter nachfolgendem Link:

www.grundsteuer.hessen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner zur Grundsteuerreform im Rathaus:

Martina Grauling, Tel. 06041/9617-1514, martina.grauling@ranstadt.de

Dennis Eichinger, Tel. 06041/9617-1529, dennis.eichinger@ranstadt.de

Gerold Reuhl, Tel. 06041/9617-1513, gerold.reuhl@ranstadt.de



Änderungen im Abfallsystem



Abfallsystem 2025 – Warum diese Änderungen?

- Änderung im Eichgesetz 2022 zwingt die Gemeinde Ranstadt vom Wiegesystem auf Leerungssystem umzustellen.
- Seit Herbst 2022 fanden einige Gespräche statt.
 - ✓ Remondis – Klärung Bereitstellung Wiegesystem bis Ende 2024 ist zugesagt.
 - ✓ AWB – Klärung Ablauf der Ausschreibung und Umstellung.



Abfallsystem 2025 – Warum diese Änderungen?

- Es wurde 2023 ein Grundsatzbeschluss zum Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetteraukreis (AGAW) gefasst.
- Die AGAW hat den Antrag auf Beitritt bewilligt.
- Die AGAW hat die europaweite Ausschreibung für die 23 Kommunen übernommen.
- Abfrage im Gemeindegebiet nach den Tonnengrößen



Abfallsystem 2025 – Änderungen

Aktuelles Abfallsystem	Abfallsystem ab 01.01.2025
<u>Wiegesystem</u> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung erfolgt nach Gewicht 	<u>Leerungssystem</u> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der Leerungen
<u>Verfügbare Gefäße</u> <ul style="list-style-type: none"> - Restabfall 240L, 1,1 cbm - Bioabfall 240 L - Papier 240 L 	<u>Verfügbare Gefäße</u> <ul style="list-style-type: none"> - Restabfall 120L, 240L und 1,1 cbm - Bioabfall 120L und 240 L - Papier 240 L und 1,1 cbm
Die Verwaltung der gelben Tonne liegt weiterhin in Zuständigkeit der Fa. Remondis bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb	
<u>Leerungsrhythmus</u> <ul style="list-style-type: none"> - Restabfall 14-tägig - Bioabfall 14-tägig bzw. Juni, Juli und August wöchentlich - Papier monatlich 	<u>Leerungsrhythmus</u> <ul style="list-style-type: none"> - Restabfall alle drei Wochen - Bioabfall 14-tägig bzw. Juni, Juli und August wöchentlich - Papier monatlich
<u>Sperrmüll</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Abfuhrtermine pro Kalenderjahr - Abrechnung erfolgt nach Gewicht, mind. 30 € 	<u>Sperrmüll</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung bei der Gemeinde - Abfuhr erfolgt spätestens 4 Wochen nach Anmeldung - Pauschale bis max. 3cbm 79,25 €

Abfallsystem 2025 – Änderungen

Aktuelles Abfallsystem			Abfallsystem ab 01.01.2025			
	<u>240 L</u>	<u>1,1 cbm</u>		<u>120 L</u>	<u>240 L</u>	<u>1,1 cbm</u>
Grundgebühr Tonnensatz/Monat	6,00 €		Grundgebühr Restabfall /Monat	3,00 €	4,50 €	18,00 €
			Mindestanzahl Leerungen / Jahr	6	6	---
			Grundgebühr Bioabfall /Monat	1,50 €	2,25 €	---
<u>Restabfall</u> Benutzungsgebühr je kg	0,50 €	0,50 €	<u>Restabfall</u> Benutzungsgebühr je Leerung	6,30 €	12,60 €	57,75 €
<u>Bioabfall</u> Benutzungsgebühr je kg	0,32 €	0,32 €	<u>Bioabfall</u> Benutzungsgebühr je Leerung	1,37 €	2,74 €	---

Die genannten Gebühren sind der aktuelle Stand der Gebührenkalkulation und wurden so in den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen. Der Beschluss der Gemeindevertretung steht noch aus.

Abfallsystem 2025 - Musterberechnung

Verwiegung (Ranstadt) <small>Gewichte sind aus 2021</small>					Leerungssystem				
2 Erwachsene und 2 Kinder	Restmüll:	Gewicht in kg	Gebühr pro kg	Gesamtsumme	Leerungen	Leerungen	Gebühr pro Leerung	Tonnengröße	Gesamtsumme
		194	0,50 €	97,00 €	9	10,5	6,30 €	120 L	66,15 €
						10,5	12,60 €	240 L	132,30 €
	Grundgebühr pro Tonnensatz im Monat 6,00 €, je zusätzliche Tonne 2,00 €					Grundgebühr je Tonne 3,00 € (120L), 4,50 € (240L) im Monat			
	Bioabfall:	Gewicht in kg	Gebühr pro kg	Gesamtsumme	Leerungen	Leerungen	Gebühr pro Leerung	Tonnengröße	Gesamtsumme
		249	0,32 €	79,68 €	16	16	1,37 €	120 L	21,92 €
					16	2,74 €	240 L	43,84 €	
Grundgebühr je Tonne 1,50 € (120L), 2,25 € (240 L) im Monat									
Gesamtkosten		Grundgebühr	72,00 €			120L	240L		
		Restmüll	97,00 €		Grundgeb. Restmüll	36,00 €	54,00 €		
		Bioabfall	79,68 €		Grundgeb. Bioabfall	18,00 €	27,00 €		
			248,68 €		Leerungen Restmüll	66,15 €	132,30 €		
					Leerungen Bioabfall	21,92 €	43,84 €		
						142,07 €	257,14 €		
Die angenommene Anzahl der Leerungen richtet sich nach der Grundlage der Ausschreibung und orientiert sich an Durchschnittswerten									

Abfallsystem – geplante Vorgehensweise

- Nach den ersten Leerungen im neuen Jahr werden die Wechsel von 240 L Behälter auf die 120 L Behälter vorgenommen.
- Dies erfolgt nach Straßen und Ortsteilen und sollte bis Ende Mai 2025 abgeschlossen sein.
- Die Berechnung für bestellte, aber noch nicht ausgelieferte 120 L Tonnen erfolgt nach den Gebührensätzen der 120 L Tonne.
- Voraussetzung für den Tonnentausch ist immer, dass die 240 L Tonne leer und gereinigt abgeholt werden kann.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner für den Bereich Steuern und Abgaben im
Rathaus:

Martina Grauling, Tel. 06041/9617-1514, martina.grauling@ranstadt.de

Dennis Eichinger, Tel. 06041/9617-1529, dennis.eichinger@ranstadt.de

Gerold Reuhl, Tel. 06041/9617-1513, gerold.reuhl@ranstadt.de



Abfallsystem – Allgemeine Informationen!

Allgemeine Informationen

- ✓ zur Abfallwirtschaft
- ✓ zu den unterschiedlichen Entsorgungsarten und Vorgaben (Abfall-ABC)
- ✓ Recyclinghöfen usw.

finden sie auf der Homepage des
Abfallwirtschaftsbetriebes Wetterau

www.AWB-Wetterau.de



Besuchen Sie uns am Infotisch.

Dort stehen wir Ihnen für
weitere Fragen gerne zur
Verfügung

